

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie zur Intervention in Krisenfällen

Kispel



Kirche

Evangelische Verbundkirchengemeinde Kispel

Stand November 2025

Einleitung

In den letzten Jahren wurden viele Fälle sexualisierter Gewalt in den Kirchen aufgedeckt. Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen wurde Schreckliches angetan, ausgerechnet durch Mitarbeitende von Kirchen. Die Schuld der Täter ist groß, der Vertrauensverlust für die Kirchen unermesslich, was den Hauptauftrag der Kirchen, das Evangelium in Wort und Tat zu teilen, massiv erschwert.

Unser Schutzkonzept hat das Ziel, Menschen in unserer Gemeinde vor allen Formen von sexualisierter Gewalt zu schützen.

Es wurde vom Kirchengemeinderat am 20.11.2025 beschlossen.

WICHTIG: Sollten Sie/solltest du im kirchlichen oder privaten Umfeld sexualisierte Gewalt erlebt haben oder leidest momentan darunter, dann wenden Sie sich/dich sehr gerne an unsere Ansprechpartnerinnen (Kontaktdaten, S.13).

Leitbild des Kirchenbezirks und der Kirchengemeinde

Wir als Kirchenbezirk Bad Urach - Münsingen, mit allen Kirchengemeinden und Einrichtungen, übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen und setzen uns empathisch und parteilich für Betroffene von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt ein.

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde (vgl. 1. Mose 1, 27.31).

Für die Würde der uns anvertrauten Menschen wollen wir uns verantwortlich einsetzen und Sorge tragen. Das tun wir, indem wir durch präventives Handeln Risiken minimieren und Sensibilisierung fördern, um mögliche innere Not und Grenzverletzungen wahrzunehmen und zu vermeiden. Wir wollen ein sicherer Ort sein, deshalb streben wir nach einer positiven Vertrauenskultur. Wir verstehen uns als eine fürsorgliche Gemeinschaft. Uns ist bewusst, dass in der Begegnung miteinander Fehler und Verletzungen passieren. Wir legen Wert auf einen aktiven und konstruktiven Umgang mit Fehlverhalten und Beschwerden. Für uns ist das Schutzkonzept ein fortwährender Entwicklungs- und Sensibilisierungsprozess.

Wir ringen um eine Übereinstimmung zwischen unserem Handeln und dem, was wir im Schutzkonzept als Anspruch formulieren. Wir verpflichten uns zu verbindlichen Standards im Bereich der Prävention und Intervention zur Umsetzung des Schutzkonzepts.

Verbindliche Werte für einen grenzachtenden Umgang in unserer Gemeinde

Schutz

Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Ich schütze sie vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, vor Vernachlässigung sowie vor Machtmissbrauch.

Wertschätzung und Gewaltfreiheit

Ich behandle Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht, ihrer Herkunft und Religion sowie ihren persönlichen Merkmalen gleichermaßen wertschätzend.

In meinem Verhalten diskriminiere ich nicht. Ich übe keine körperliche, verbale, psychische und sexualisierte Gewalt aus.

Respektieren von Grenzen

Ich respektiere die Intimsphäre und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen und achte darauf, dass auch sie diese Grenzen im Umgang miteinander wahrnehmen und einhalten. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Ich habe keine sexualisierten Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Das Beziehungsgefälle von Macht und Abhängigkeit ist mir bewusst. Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

Schulung

Ich bin bereit, fachliche Kompetenz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erwerben und einzubringen, zu erhalten und zu erweitern. Hierfür nutze ich die für mich verpflichtenden Angebote der Kirchengemeinde und des Kirchenbezirks.

Achtsamkeit

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Ich spreche sie an und vertusche sie nicht.

Ich nehme die Meinungen und Sorgen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen stets ernst. Ich gebe ihnen Raum, Wünsche und Kritik frei äußern zu können.

Ich achte auf mich selbst, reflektiere mein Verhalten und nehme Hilfe in Anspruch, falls ich den Anforderungen im Kontakt und in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen nicht mehr gerecht werde.

Aktives Einschreiten

Ich wende mich ohne Zögern an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde oder des Kirchenbezirks, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung erlebe oder vermute.

Konkrete Schritte und Maßnahmen

In unserer Kirchengemeinde sollen sich Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene vertrauensvoll in einem sicheren Raum bewegen können.

Wir gehen fest davon aus, dass alle bereit sind, ihren Teil beizutragen, dass dieses Versprechen eines sicheren Raums eingehalten werden kann. Das ist nur möglich, wenn wir ein Schutznetz haben. Ein Netz macht nur Sinn, wenn es flächendeckend und engmaschig ist.

Wir sind sicher, dass wir gemeinsam gern den Aufwand mittragen, der dafür erforderlich ist.

Es geht darum, gerade bei diesem Thema als Gemeinde konkret den Nächsten, vor allem die Schutzbedürftigen zu lieben und zu schützen.

So, wie Jesus es seiner Gemeinde geboten hat (vgl. Lukas 10, 25-37).

Entsprechend dem staatlichen und dem kirchlichen Recht sind die konkreten Maßnahmen in unserer Kirchengemeinde:

A. Basisschulung

1. Was ist das?

In der Basisschulung kann man sich ausführlich über das Thema informieren und in Gruppengesprächen konkrete Situationen reflektieren. Ziel ist es, in der Gemeinde achtsamer und informiert zu sein und zu wissen, wie man gegebenenfalls zum Schutz von Kindern und Jugendlichen reagieren kann.

Eine Basisschulung ist eine Präsenz-Veranstaltung in Gruppen und dauert ca. 3 Std. Die Seminare werden von der Kirchengemeinde oder vom Kirchenbezirk angeboten. Am Ende gibt es eine Teilnahmebestätigung.

Alle, die verpflichtend am Basis-Kurs teilnehmen, müssen ihr Zertifikat selbstständig im Gemeindebüro vorlegen, möglichst per Mail.

2. Für wen ist die Basisschulung verpflichtend?

- a. alle angestellten Mitarbeiter/innen
- b. alle Mitglieder des Kirchengemeinderats
- c. alle, die regelmäßig (länger als 6 Monate wöchentliches oder 14-tägiges Angebot, relativ konstante Gruppe regelmäßige Aushilfe im Kindergarten etc.) in einer Gruppe mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen mitarbeiten¹
- d. alle, die an einem mehrtägigen Angebot (mit oder ohne Übernachtung) mitarbeiten (Freizeiten, Kinderbibelwoche etc., auch bei Erwachsenen)
- e. alle, die in Einzelbetreuung, in Einzelbegegnungen für Menschen da sind (Besuchsdienst, Seelsorge, Einzelförderung etc.)

Die Kirchengemeinde erwartet, dass alle, die zu einer Teilnahme verpflichtet sind, selbstständig an einer Basisschulung teilnehmen und das Zertifikat vorlegen.

Wer unsicher ist, ob er oder sie zur Teilnahme verpflichtet ist, kann bei den Ansprechpersonen nachfragen (s. Kontaktdaten unten).

3. Für wen ist die Basisschulung empfohlen?

Alle, die regelmäßig in Gruppen und Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde mitarbeiten, werden von einer Basisschulung sehr profitieren.

¹ Menschen mit Assistenzbedarf, Sprachschwierigkeiten, Fluchterfahrungen

B. (Online-)Kurs „Grundsensibilisierung“

1. Was ist das?

Im Kurs lernt man, was sexualisierte Gewalt ist und über die Möglichkeiten, vorzubeugen oder zu reagieren. Der Kurs dauert 60-90 Min. und wird i.d.R. allein oder mit anderen online durchgeführt. Der Lerneffekt ist geringer als beim gemeinsamen Basiskurs (<https://digitales-lernen-kirche.de/>).

Alle, die verpflichtend am Kurs „Grundsensibilisierung“ teilnehmen, müssen ihr Zertifikat selbstständig im Gemeindebüro vorlegen, möglichst per Mail.

Bei Projekten der Kirchengemeinde kann die Grundsensibilisierung auch von dem oder der Leitenden durchgeführt werden, die die Teilnahme dokumentieren.

2. Für wen ist der Kurs verpflichtend?

- a. alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die den Basiskurs nicht besuchen müssen oder freiwillig besuchen, die aber gelegentlich oder regelmäßiger in einem kurzen Zeitraum mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen in der Kirchengemeinde zu tun haben.
(Angebote, die monatlich oder seltener stattfinden oder kürzer als 6 Monate sind; ohne Ganztages- oder Übernachtungsangebote z.B. Konfi3, Ausflüge etc.)

3. Für wen ist der Kurs empfohlen?

Die Gemeinde ermutigt alle, die sich irgendwo in der Kirchengemeinde engagieren, einmal am Kurs „Grundsensibilisierung“ teilzunehmen. Je mehr Christen an dieser Stelle sensibel und aufmerksam sind, desto stabiler ist der sichere Raum für Schutzbedürftige, die uns anvertraut sind und die sich uns anvertrauen.

C. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis + Selbstverpflichtung

1. Was ist das?

Der Gesetzgeber fordert europaweit die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei allen, die in Beruf oder Ehrenamt mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben.

Alle 5 Jahre muss ein neues Führungszeugnis vorgelegt werden.

Wer ein Führungszeugnis vorlegen muss, ist auch verpflichtet, eine **Selbsterklärung** zu unterschreiben, in der er / sie sich verpflichtet, die verbindlichen Werte der Kirchengemeinde umzusetzen.

2. Wer muss in unserer Kirchengemeinde ein Führungszeugnis vorlegen?

- a. alle angestellten Mitarbeiter/innen
- b. alle Mitglieder des Kirchengemeinderats
- c. alle, die Angebote, Aktionen, Veranstaltungen oder Freizeiten leiten und damit in diesem Bereich verantwortlich sind für Prävention und ggf. Intervention
- d. alle, die regelmäßig in einer Gruppe mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen mitarbeiten, wenn diese Kriterien zutreffen: länger als 6 Monate wöchentliches, 14-tägiges oder tägliches Angebot, relativ konstante Gruppe)
- e. alle, die an einem mehrtägigen Angebot (mit oder ohne Übernachtung) mitarbeiten (Freizeit, Kinderbibelwoche etc.)
- f. alle, die in Einzelbetreuung für Menschen da sind (Besuchsdienst, Seelsorge, Einzelförderung etc.)

Die Kirchengemeinde erwartet, dass sich alle, die dazu verpflichtet sind, ohne persönliche Aufforderung ein Führungszeugnis ausstellen lassen und es vorlegen.

Das wird von der Kirchengemeinde überprüft.

Wer unsicher ist, ob er oder sie zur Teilnahme verpflichtet ist, kann bei den Ansprechpersonen nachfragen (Kontaktdaten, s.u.).

3. Wie geht das konkret?

- a. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis erhält man im Bürgerbüro der Stadt.
- b. Alle, die ehrenamtlich in der Gemeinde mitarbeiten, bekommen das Führungszeugnis kostenlos, wenn sie eine Bescheinigung der Kirchengemeinde für die Mitarbeit vorlegen. Die Bescheinigungen werden mit dem Infobrief versendet oder im Gemeindebüro ausgestellt.
- c. Das Führungszeugnis muss Pfarramtssekretärin vorgelegt werden. Sie hat sich schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Führungszeugnis wird nur eingesehen und sofort wieder zurückgegeben. Es darf dabei nicht älter als 3 Monate sein.
- d. Dabei wird die Selbstverpflichtung unterschrieben.
- e. Nach 5 Jahren ist ein neues Führungszeugnis vorzulegen.

D. Selbstauskunft

Wenn eine Mitarbeit in einem der genannten Bereiche so kurzfristig startet, dass kein Führungszeugnis mehr vorgelegt werden kann, muss für die Zwischenzeit für die Wartezeit dafür eine Selbstauskunft ausgefüllt werden. Darin wird erklärt, dass keine Verurteilung und kein Verfahren im Bereich sexueller Selbstbestimmung vorliegt. Die Verantwortung, dass das geschieht, hat, wer die Gruppe oder das Projekt leitet.

Das Formular dafür gibt es im Gemeindebüro.

E. Risikoanalyse in den Gemeindebereichen

In allen Gemeindebereichen und bei allen Projekten (z.B. Freizeiten), in denen bei uns mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen gearbeitet wird, werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt. Dies gilt auch für Projekte wie z. B. Freizeiten (s. Memo-Skizze Anhang).

Diese helfen uns, tatbegünstigende Strukturen wahrzunehmen und Risiken zu reduzieren. Sie tragen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden bei. Dies soll alle 2-3 Jahre erfolgen. Verantwortlich für die Erstellung der Risikoanalyse sind die Koordinationsteams oder die jeweiligen Ansprechpartner*in der einzelnen Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde, welche durch den Kirchengemeinderat benannt wurden. Sie leiten ihre Risikoanalyse an die Pfarramtssekretärin weiter. Diese wiederum informiert den Kirchengemeinderat über die Ergebnisse.

Wer Hilfe beim Erstellen der Risikoanalyse benötigt, kann sich an die Ansprechpersonen wenden (Kontaktdaten, s.u.).

Folgende **Leitfragen** sind uns hier wichtig:

- Was ist für uns eine positive Alltagspraxis? (grüner Bereich)
- Was sind Situationen, die unterschiedlich erlebt und als mögliche Grenzüberschreitungen wahrgenommen werden können? (gelber Bereich)
- Was können mögliche Bereiche der Grenzüberschreitungen darstellen? (roter Bereich)

Handlungsabläufe bei Vorfällen

Es ist wichtig, zu wissen, was zu tun ist, wenn jemand gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung erlebt oder vermutet.

Erkennen von Anzeichen sexueller Gewalt

Betroffene von (sexualisierter) Gewalt zeigen keine allgemein erkennbaren Anzeichen. Jedoch sollte neben anderen Ursachen auch die Möglichkeit von sexualisierter Gewalt in Betracht gezogen werden. Starke Veränderungen im verbalen und nonverbalen Verhalten (Freudlosigkeit, Aggressivität, stark sexualisierte Sprache oder sexualisiertes Verhalten, extremer Rückzug oder starkes Sicherheitsbedürfnis). Erkennbare Verletzungen. Mitteilung durch andere oder Betroffene selbst:

- Die Mitteilung kann zufällig und möglicherweise in anderem Zusammenhang geschehen.
- Die Mitteilung kann sich auf Geschehnisse beziehen, die schon lange zurückliegen. Dies ändert nichts an der Notwendigkeit, sich damit zu befassen.

Wissen um Täterstrategien trägt zum Erkennen bei: Beobachtung von auffälliger „Geheimniskrämerei“, Tendenz von Verantwortlichen zur Einzelzeit mit Schutzbefohlenen, ständige Grenzverletzungen anderer Gruppen- oder Teammitglieder, etc.

Ruhe bewahren

Wer etwas erfahren hat, beobachtet hat oder einen Verdacht hat, muss das sofort festhalten:

- Was habe ich gesehen?
- Was habe ich gehört?
- Was wurde mir erzählt? (Zitate)
- Welche Gefühle hat das Kind, der oder die Jugendliche, der oder die Erwachsene?
- Welche Gefühle habe ich?

Die Dokumentation muss handschriftlich geführt, sicher aufbewahrt und vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt, sowie bei unbegründetem Verdacht vernichtet werden.

Wer etwas erfahren hat, beobachtet hat oder einen Verdacht hat, trifft keine eigenen Entscheidungen und unternimmt keine weiteren eigenen Schritte.

Überstürzte und unüberlegte Handlungen können die Situation verschlimmern.

Was stattdessen sofort geschehen muss:

Information an die zuständigen Ansprechpartner/innen in der Gemeindeleitung

Wer gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung erlebt oder vermutet, unternimmt keine eigenen Schritte, sondern nimmt sofort mit den unten genannten Ansprechpartnern der Gemeindeleitung Kontakt auf.

Wenn jemand von den genannten Ansprechpartnern involviert ist, wird umgehend Kontakt mit einer Ansprechperson des Kirchenbezirks aufgenommen.

Die Verantwortlichen werden umgehend aktiv, entsprechend dem

- Schutzkonzept des Kirchenbezirks
www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de
- Interventionsplan der Landeskirche
<https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/intervention>

Memoskizze für die Potential- und Risiko-Analyse

Die Potential- und Risiko-Analyse wird regelmäßig entlang folgender Bereiche und anhand der dargestellten Leitfragen durchgeführt.



Evangelischer Kirchenbezirk
Bad Urach - Münsingen

Potential- und Risikoanalyse (Memoskizze)

Datum der Analyse: _____



Kirche und
Diözese des
Evangelischen
Kirchenbezirks
Baden-Württemberg

Name Kirchengemeinde/Einrichtung/Arbeitsbereich	
Beteiligte Personen	
Verantwortliche Personen für Umsetzung und Überprüfung	
Grundsätzliches:	<p>Wer aus der Kirchengemeinde/Einrichtung/Arbeitsbereich muss in die Analyse einbezogen werden? Der KGR benennt für die einzelnen Gruppen und Kreise und eine jeweilige Ansprechperson. Die Verantwortlichen führen die Analyse (Anhand von S.8+9 des Schutzkonzeptes) für ihren Bereich durch, indem sie den Ist-Zustand bewerten, Risiken benennen und Veränderungen planen.</p> <p>Standards, die schon festgelegt sind: Alle Mitarbeitende: Ausgefüllte Selbsterklärung einreichen Volljährige Mitarbeitende: erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzeigen</p>

Leitfragen:

1. Bestandsaufnahme bisheriger Präventions- und Kommunikationskultur	2. Potentielle Risiken benennen	3. Maßnahmen und Konsequenzen	4. Überprüfung der Verabredungen
<p>Aktuelle Präventionskultur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist für uns eine positive gelebte Alltagspraxis? • Was sind Situationen, die unterschiedlich erlebt und als potentielle Grenzüberschreitungen wahrgenommen werden (können)? • Was können potentielle Bereiche der Grenzüberschreitung darstellen? <p>Haltungen und Kommunikationskultur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Können wir offen miteinander reden und uns konstruktive Kritik geben? • Haben wir untereinander ein Vertrauen schlechte Bauchgefühle ansprechen zu können? • Gibt es eine Sensibilität für (sexualisierte) Gewalt (auch verbaler Art)? • Gibt es bei uns eine Streikultur? <p>Konsequenz: Wenn wir eine dieser Fragen mit nein beantworten: Was können wir tun, dass dies ermöglicht wird?</p>	<p>3.1 Potentielle Risiken minimieren in der bestehenden gelebten Alltagspraxis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Maßnahmen haben wir schon? (z.B. Leiter/innen nicht allein mit Schutzbefohlenen) • Nehmen wir Machtbereiche wahr, die zu abhängigen Beziehungen führen können? Was erleben wir als tragfähige Beziehung? • Wo finden Besprechungen statt? • Welche räumlichen Veränderungen können vorgenommen werden? 	<p>3.2 Konkrete Veränderungen und Konsequenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was behalten wir nach Prüfung der Potential- und Risikoanalyse bei? • Was soll konkret bis wann umgesetzt werden? • Wer sind die Verantwortlichen der verschiedenen Gemeindebereiche? Wie werden sie informiert? • Wann werden die Abmachungen an die Verantwortlichen (im KGR) kommuniziert? 	<p>4. Überprüfung der Verabredungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer ist für welche Maßnahme/Veränderung zuständig und ansprechbar? • Wann soll das Besprochene erledigt sein? • Wann werden die Maßnahmen überprüft und aufgefrischt? (spätestens alle 2 Jahre!)

Potential- und Risikoanalyse (Memoskizze)

Datum der Analyse: _____

Name Kirchengemeinde/Einrichtung/Arbeitsbereich	
Beteiligte Personen	
Verantwortliche Personen für Umsetzung und Überprüfung	

Konkrete Analyse der eigenen Gemeinde/Einrichtung:

1. Bestandsaufnahme bisheriger Präventions- und Kommunikationskultur		Haltungen und Kommunikationskultur:	
Aktuelle Präventionskultur: Was ist für uns eine positive gelebte Alltagspraxis?	Was sind Situationen, die unterschiedlich erlebt und als potentielle Grenzüberschreitungen wahrgenommen werden (können)?	Was können potentielle Bereiche der Grenzüberschreitung darstellen?	

2. Potentielle Risiken benennen	3. Maßnahmen und Konsequenzen		4. Überprüfung der Verabredungen:	
	3.1 Potentielle Risiken minimieren	3.2 Konkrete Veränderungen und Konsequenzen Was behalten wir bei (nach Prüfung)?	Wer?	(Bis) Wann? Erledigt?

Überprüfung: Wiedervorlage alle 2 Jahre!

Überprüfungsdatum:	
Überprüfungsfragen:	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Änderungen hat es gegeben? • Welche Folgen haben die Änderungen für die Risikoanalyse?

Als Fragebogen dargestellt:

1. Bestandsaufnahme

Aktuelle Präventionskultur

- Was ist für uns eine positive gelebte Alltagspraxis?
- Was sind Situationen, die unterschiedlich erlebt und als potentielle Grenzüberschreitungen wahrgenommen werden (können)?
- Was können potentielle Bereiche der Grenzüberschreitung darstellen?

Haltungen und Kommunikationskultur:

- Können wir offen miteinander reden und uns konstruktive Kritik geben?
- Haben wir untereinander ein Vertrauen schlechte Bauchgefühle ansprechen zu können?
- Gibt es eine Sensibilität für (sexualisierte) Gewalt (auch verbaler Art)? ▪ Gibt es bei uns eine Streitkultur?

Wenn wir eine dieser Fragen mit nein beantworten: Was können wir tun, dass dies ermöglicht wird?

2. Potenzielle Risiken benennen

- Welche räumlichen Bedingungen gibt es (Art der Unterbringung, sanitäre Anlagen, etc.)?
- Wo halten sich Kinder, Jugendliche, Erwachsene (alle Schutzbefohlenen) bei uns auf? ▪ Wie nehmen wir das Nähe- und Distanzverhältnis wahr?
- Werden Kontakte privat ausgedehnt? (Ist das stimmig?)
- Gibt es Situationen, die evtl. zu Grenzüberschreitungen führen könnten?

3. Maßnahmen und Konsequenzen

Potenzielle Risiken minimieren in der bestehenden gelebten Alltagspraxis

- Welche Maßnahmen haben wir schon? (z.B. Leiter/innen nicht allein mit Schutzbefohlenen)
- Welche konkreten Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen (z.B. für Übernachtungen, Situationen besonderer Nähe, Schwimmen und Duschen...)?
- Haben wir klare Vereinbarungen für den Umgang mit Regelverstößen?
- Nehmen wir Machtbereiche wahr, die zu abhängigen Beziehungen führen können? Was erleben wir als tragfähige Beziehung?
- Wo finden Besprechungen statt?
- Welche räumlichen Veränderungen können vorgenommen werden?

Konkrete Veränderungen und Konsequenzen

- Was behalten wir nach Prüfung der Potential- und Risikoanalyse bei?
- Was soll konkret bis wann umgesetzt werden?
- Wer sind die Verantwortlichen unserer Angebote? Wie werden sie informiert?
- Wie werden die Abmachungen an die Mitarbeitenden kommuniziert?

4. Überprüfung der Verabredungen

- Wer ist für welche Maßnahme/Veränderung zuständig und ansprechbar?
- Wann soll das Besprochene erledigt sein?
- Wann werden die Maßnahmen überprüft und aufgefrischt?

(Online) Kurs „Grundsensibilisierung“ - Web-Based-Training (WBT)

Zweck:

Das Web-Based-Training wurde entwickelt um im Zuge der Einstellung alle Mitarbeitenden verpflichtend über das Thema in der Landeskirche zu informieren. Zielgruppe sind aber alle Mitarbeitenden der Landeskirche im Rahmen der Selbstverpflichtung.

Kosten:

Das Training ist für die Teilnehmenden kostenlos.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Was versteht die Landeskirche unter sexualisierter Gewalt?
- Blick auf Betroffene von sexualisierter Gewalt
- Wer sind DIE Täter und Täterinnen
- Interventionsgrundsätze der Ev. Landeskirche
- Information über Meldepflicht und Meldewege (sobald die Meldestelle besetzt ist!)
- Prävention: Schutzkonzepte
- Fachstelle und ihre Aufgaben

Vorgehen:

- Melden Sie sich bei der Lernplattform <https://digitales-lernen-kirche.de/> an. Eine genaue Anleitung, wie Sie sich anmelden können, erhalten Sie auf der Website der Landeskirche
- Melden Sie sich mit Ihrem Namen an, denn die Teilnahmebescheinigung wird auf den angegebenen Namen im Anschluss ausgestellt.
- Wenn Sie schon angemeldet sind, erreichen Sie den Kurs unter folgendem Link: <https://digitales-lernen-kirche.de/course/view.php?id=377>
- Nehmen Sie sich mindestens 60 Minuten für das Web-Based-Training Zeit – dieses ist in mehrere Kapitel unterteilt. Wenn Sie eine Pause benötigen, wird ihr Bearbeitungsstand gespeichert.
- Den Einschreibeschlüssel für den Kurs bekommen Sie über Ihr Pfarrbüro oder über die Personalverwaltung.
- Legen Sie sich ein Blatt und Stift für Notizen oder Fragen bereit.
- Im Downloadbereich des Kurses finden Sie weiterführende Informationen.

Gruppenteilnahme:

Das Web-Based Training kann auch gemeinsam in Gremien oder MA-Besprechungen durchgeführt werden. Die Teilnahmebestätigungen können in diesem Fall über die Fachstelle beantragt werden (Praevention@elk-wue.de)

Als Gruppengröße gilt die Empfehlung von max. 16 Personen.

Wichtig: Teilen Sie Ihren Mitarbeitenden mit, an wen sie sich bei Fragen wenden können und wem Sie die Teilnahmebestätigung zukommen lassen sollen.

Verbindliche Werte für einen grenzachtenden Umgang in unserer Gemeinde

Schutz

Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Ich schütze sie vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, vor Vernachlässigung sowie vor Machtmissbrauch.

Wertschätzung und Gewaltfreiheit

Ich behandle Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht, ihrer Herkunft und Religion sowie ihren persönlichen Merkmalen gleichermaßen wertschätzend.

In meinem Verhalten diskriminiere ich nicht. Ich übe keine körperliche, verbale, psychische und sexualisierte Gewalt aus.

Respektieren von Grenzen

Ich respektiere die Intimsphäre und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen und achte darauf, dass auch sie diese Grenzen im Umgang miteinander wahrnehmen und einhalten. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Ich habe keine sexualisierten Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Das Beziehungsgefälle von Macht und Abhängigkeit ist mir bewusst. Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

Schulung

Ich bin bereit, fachliche Kompetenz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erwerben und einzubringen, zu erhalten und zu erweitern. Hierfür nutze ich die für mich verpflichtenden Angebote der Kirchengemeinde und des Kirchenbezirks.

Achtsamkeit

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Ich spreche sie an und vertusche sie nicht.

Ich nehme die Meinungen und Sorgen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen stets ernst. Ich gebe ihnen Raum, Wünsche und Kritik frei äußern zu können.

Ich achte auf mich selbst, reflektiere mein Verhalten und nehme Hilfe in Anspruch, falls ich den Anforderungen im Kontakt und in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen nicht mehr gerecht werde.

Aktives Einschreiten

Ich wende mich ohne Zögern an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde oder des Kirchenbezirks, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung erlebe oder vermute.

Mit meiner Unterschrift bringe ich zum Ausdruck, dass ich den Verhaltenskodex unterstütze und mein Möglichstes dazu beitragen möchte, gegen Grenzverletzungen jeglicher Art aktiv zu werden.

Zudem bestätige ich, dass gegen mich kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig ist.

Ich verpflichte mich, die Verantwortlichen der Evangelischen Kirchengemeinde umgehend zu informieren, sollte ein solches Verfahren gegen mich eröffnet werden.

Name in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift

Verantwortliche und Ansprechpersonen

Kirchengemeinde - Gemeindeleitung - Ansprechpersonen

Pfarrerin Florentine Bückle, Tel. 07122 9801

Mail: florentine.bueckle@elkw.de

Ansprechpartnerin für die Risikoanalyse in der Jugendarbeit:

Jugendreferentin Elisabeth Neuburger, Tel. 01573 5302644

Mail: elisabeth.neuburger@elkw.de



Schutzkonzept Prävention sexualisierter Gewalt



Hier finden Sie Hilfe:

Ansprechpartner/in und Vertrauensperson in der Kirchengemeinde/Einrichtung:

(Name & Kontaktdaten bitte eintragen)

Ansprechstellen im Kirchenbezirk

- Dekan Michael Karwounopoulos; ☎ 07125 94 672 30
- Dekan Norbert Braun; ☎ 07381 22 59
- Co-Schuldekanin Gudrun Bertsch; ☎ 0151 28 18 64 18
- Jugendreferentin EJW-BUM Alina Fröschle; ☎ 0172 88 862
- 1. Vorsitzender Bezirkssynode Reiner Mertens; ☎ 0174 17 24 742

Ansprechstelle der Landeskirche:

Vermittlung von Beratung, Orientierung und Hilfe bei sexualisierter Gewalt durch Ursula Kress

Telefon: 0711 / 21 49 572

E-Mail: ursula.kress@elk-wue.de

Internet: <https://www-elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt>

Weitere Ansprechmöglichkeiten:

Internet: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

EKD: Zentrale Anlaufstelle .help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Telefon: 0800 50 40 112 (kostenfreie Nummer)

E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help.de

Internet: <https://www.anlaufstelle.help>

Kinderschutzzentrum Reutlingen:

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Reutlingen e.V.

Sondelfinger Straße 107

72766 Reutlingen

Telefon: 07121 / 34 610

Mail: info@kinderschutzbund-reutlingen.de

Wirbelwind e.V. Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Rommelsbacher Straße 1

72760 Reutlingen

Telefon: 07121 / 28 49 27

E-Mail: hilfe@wirbelwind-reutlingen.de (sehr zu empfehlen)

Internet: <https://www.wirbelwind-reutlingen.de>

Christliches Sorgentelefon

Telefon: 0800 120 10 20 (kostenfreie Nummer)

(Montag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr)

Chat: 01579 238 92 78 (Signal, Threema und WhatsApp)

E-Mail: help@chris-sorgentelefon.de

Internet: <https://www.chris-sorgentelefon.de>



Unser Leitbild

Als Kirchenbezirk Bad Urach - Münsingen, mit allen Kirchengemeinden und Einrichtungen, übernehmen wir Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen und setzen uns empathisch und parteilich für Betroffene von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt ein.

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde (Gen 1).

Für die Würde der uns anvertrauten Menschen wollen wir uns verantwortlich einsetzen und Sorge tragen. Das tun wir, indem wir durch präventives Handeln Risiken minimieren und Sensibilisierung fördern, um mögliche innere Not und Grenzverletzungen wahrzunehmen und zu vermeiden. Wir wollen ein sicherer Ort sein. Deshalb streben wir nach einer positiven Vertrauenskultur. Wir verstehen uns als eine fürsorgliche Gemeinschaft. Uns ist bewusst, dass in der Begegnung miteinander Fehler und Verletzungen passieren. Wir legen Wert auf einen aktiven und konstruktiven Umgang mit Fehlverhalten und Beschwerden. Für uns ist das Schutzkonzept ein fortwährender Entwicklungs- und Sensibilisierungsprozess.